

Darum bin ich Mitglied in der BAG-SB

Dominik Dirnberger, Sozialpädagoge B.A.

Ich bin seit über einem Jahr in einer Sozialberatungsstelle im Münchner Norden tätig. Diese ist direkt an eine Notunterkunft für wohnungslose Familien angeschlossen. Den Auftrag für die Sozialberatung erhielt mein Arbeitgeber als freier Träger direkt von der Landeshauptstadt. Es ist also keine Schuldnerberatungsstelle. Das Hauptziel ist die Stabilisierung der Haushalte zur Beendigung ihrer akuten Wohnungslosigkeit und die Befähigung zum Eingehen eines dauerhaften Mietverhältnisses. Was verschlägt mich nun aber zur BAG-SB, bei der ich seit Herbst 2015 Mitglied bin?



Warum bin ich es weiterhin? Ganz einfach: Weil ich sonst die Brückenfunktion zwischen dem Arbeitsfeld der Wohnungslosenhilfe und der Schuldnerberatung nicht leisten könnte. Die Schuldnerberatung zieht sich so wie die rechtliche Betreuung oder das Sozialleistungsrecht wie ein roter Faden durch die Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit, egal ob Wohnungslosen- oder Behindertenhilfe, ambulante Erziehungs- oder Suchtkrankenhilfe.

Ohne ein Grundverständnis der Materie Schulden und Entschuldung könnte ich

meine Klienten_innen nicht ganzheitlich beraten. Ich bin es, der als einer der Ersten die Schreiben von Inkassounternehmen, Gerichtsvollziehern oder Selbstauskunftsbögen von Vermietern zu Gesicht bekommt. Ich muss über die grundsätzliche Bedeutung aufklären. Nur wenn ich weiß, dass es so was wie Versagungstatbestände im Verbraucherinsolvenzverfahren gibt, kann ich den Familien helfen, in diese Fettnäpfchen nicht hineinzutreten.

Die BAG-SB hilft mir, mich hierbei umfassend auf dem laufenden Stand zu halten und mein Wissen an meine Kollgen_innen weiterzugeben. Sie kann mir aber auch helfen, Inhouse-Schulungen zu Themen der Schuldnerberatung zu organisieren.

Warum werde ich dort auch bleiben? Weil ich der Ansicht bin, dass die Soziale Arbeit eines braucht und zwar weiterhin gute Lobbyarbeit. Die Soziale Schuldnerberatung, mit den Maximen der Ganzheitlichkeit, der Freiwilligkeit und der Hilfe zur Selbsthilfe, schafft, wie die vielen anderen Bereiche der Sozialen Arbeit, einen erheblichen wohlfahrtstaatlichen Mehrwert. Dieser muss ausreichend honoriert werden. Aktuell steht die eigentliche Bedeutung der sozialen Schuldnerberatung aber reziprok zu ihrer gesellschaftlichen Anerkennung. Hier ist es höchste Zeit für einen Paradigmenwechsel.

Von Anfang an:

Als sich vor ca. vier Jahren mein Studium der Sozialen Arbeit an der HS Regensburg dem Ende neigte und ich vor der Themenwahl meiner Bachelorarbeit stand, machte mich der betreuende Professor auf die bevorstehende Insolvenzrechtsreform aufmerksam. Als gelernter Steuerfachangestellter hatte ich schon immer eine Affinität zu rechtlichen und wirtschaftlichen Sachverhalten und so war für mich die Entscheidung klar.

Ich musste mich nun aber in einen für mich fast völlig neuen Bereich einarbeiten. Nach über zehn qualitativ geführten Interviews mit Schuldnerberater_innen in bayerischen Beratungsstellen konnte ich die Arbeit mit dem Titel „Gesetz zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Stärkung der Gläubigerrechte – Analyse – Empirische Expertenbefragung – Praxisrelevanz für die Soziale Arbeit in der Schuldnerberatung“ nach ca. neun Monaten abschließen.

Erleichtert wurde mir die Erstellung unter anderem durch die Teilnahme an der BAG-SB Jahresfachtagung im April 2013 in München, auf der ich mir sowohl durch die Fachvorträge als auch die vielen Gespräche zahlreiche wertvolle Impulse holen konnte. Der offene Zugang der BAG-SB zu den Fachtagungen und Fortbildungen hat es mir erheblich erleichtert, in dieser komplexen Materie Fuß zu fassen und ist der Grund, warum ich Mitglied wurde.